



Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Änderung der Transplantationsverordnung; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P161629

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Begründung

Der Bund hat die Kantone und weitere interessierte Kreise eingeladen, sich im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zu einer Änderung der Transplantationsverordnung vom 16. März 2007 (SR 810.211) zu äussern. Das eidgenössische Parlament hatte im Juni 2015 eine Änderung des Transplantationsgesetzes beschlossen, die mit Anpassungen im Verordnungsrecht umgesetzt werden. Einige Bestimmungen wurden aufgrund einer gewissen Dringlichkeit bereits auf den 1. Mai 2016 in Kraft gesetzt. Mit der vorliegenden Änderung der Transplantationsverordnung sollen nun die übrigen Bestimmungen umgesetzt werden. Der vorliegende Änderungsentwurf ist nachvollziehbar und wird, vorbehaltlich eines Konkretisierungsantrags betreffend Meldung an die Lebendspendestelle sowie eines Ergänzungsantrags im erläuternden Bericht betreffend die Leistungsvereinbarung zur Führung der Lebendspende-Nachsoigestelle, begrüsst.

